



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 12.09.2019

Entwicklung der Bannwaldflächen in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie groß ist die Gesamtfläche der Bannwälder im Freistaat Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und prozentualem Anteil an der gesamten Waldfläche des Bezirks)?
- 1.2 Wie hat sich die Gesamtfläche der Bannwälder im Freistaat Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
- 1.3 Welcher Schutzzweck wurde jeweils als Begründung für die Ausweisung der Bannwälder zugrunde gelegt?

- 2.1 Wie viel Bannwaldfläche wurde bislang gerodet (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Jahren und Größe der gerodeten Fläche in Hektar – ha –)?
- 2.2 Wie beurteilt die Staatsregierung in Zeiten einer sich verschärfenden Klimakrise die Rodung von Bannwaldflächen?
- 2.3 In welchen Fällen hält die Staatsregierung die Rodung solcher Flächen für angemessen, insbesondere wenn die Rodung nur dem Interesse einer Privatperson dient?

- 3.1 Zu welchem Zweck wurden die bisherigen Rodungen von Bannwaldflächen vollzogen?
- 3.2 In wie vielen Fällen wurde Bannwald aufgrund überwiegend privaten Interesses gerodet?
- 3.3 Welche Größe hatten die zu schaffenden Ausgleichsflächen?

4. Von welchen aktuellen Planungen oder Anträgen zur Rodung von Bannwald hat die Staatsregierung Kenntnis?

- 5.1 In Neuburg am Inn (Landkreis Passau) ist in der 18 Hektar großen Erweiterungsfläche eines Gewerbebetriebs die Abholzung von Bannwald geplant. Ist die Staatsregierung in Kenntnis über die bisherigen Vorgänge?
- 5.2 Ist diese Waldfläche noch immer Staatsforst des Freistaates Bayern?
- 5.3 Wird die Staatsregierung auf die Bayerischen Staatsforsten Einfluss nehmen, diese Waldfläche nicht zu verkaufen?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 03.12.2019

1.1 Wie groß ist die Gesamtfläche der Bannwälder im Freistaat Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und prozentualem Anteil an der gesamten Waldfläche des Bezirks)?

Regierungsbezirk	Gesamtwaldfläche (ha)	Bannwaldfläche (ha)	Bannwaldanteil an Gesamtwaldfläche (%)
Mittelfranken	251.711	46.496	18,5
Unterfranken	353.296	19.271	5,5
Oberfranken	300.737	8.111	2,7
Niederbayern	352.050	18.905	5,4
Oberbayern	613.695	75.850	12,4
Schwaben	289.406	23.494	8,1
Oberpfalz	415.449	7.961	1,9
Bayern	2.576.344	200.087	7,8

1.2 Wie hat sich die Gesamtfläche der Bannwälder im Freistaat Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Aufbauend auf den vorhandenen Daten ergibt sich zwischen den Jahren 2012 und 2019 eine Zunahme der Bannwaldfläche von 196.651 ha auf 200.088 ha. Eine weitergehende Aufschlüsselung der Bannwaldentwicklung nach Jahren ist nicht möglich.

1.3 Welcher Schutzzweck wurde jeweils als Begründung für die Ausweisung der Bannwälder zugrunde gelegt?

Gemäß Art. 11 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) kann Wald zu Bannwald erklärt werden, der aufgrund seiner Lage und seiner flächenmäßigen Ausdehnung vor allem in Verdichtungsräumen und waldarmen Bereichen unersetzlich ist und deshalb in seiner Flächensubstanz erhalten werden muss und welchem eine außergewöhnliche Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt oder für die Luftreinigung zukommt. Zu Bannwald kann ferner Wald erklärt werden, der in besonderem Maße dem Schutz vor Immissionen dient.

2.1 Wie viel Bannwaldfläche wurde bislang gerodet (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Jahren und Größe der gerodeten Fläche in Hektar – ha –)?

Unter der Maßgabe flächengleicher Ersatzaufforstungen (s. a. Antwort zu Frage 3.3) wurden in den letzten zehn Jahren 181,4 ha Bannwald in eine andere Bodennutzungsart überführt (Rodungen). Die Aufteilung nach Jahren und Regierungsbezirken ergibt sich aus nachstehender Tabelle.

	Rodungsfläche (ha)										
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Mittelfranken	2,8	8,8	3,4	13,3	5,0	3,0	2,4	1,8	20,4	1,1	61,9
Niederbayern	0,6		13,8	1,5	5,7	1,7	4,5	15,0	6,6		49,3
Oberbayern	3,3	12,2	8,3	2,0	4,6	4,5	4,3	0,3	0,3	0,5	40,1
Oberfranken			0,4								0,4
Oberpfalz		0,4		0,8	0,7		0,2	0,3			2,3
Schwaben	1,4	0,4	2,0	5,3	0,3	1,3	11,3	1,4	0,0	0,1	23,6
Unterfranken		0,1	0,2	0,3			2,8	0,3		0,2	3,8
Bayern	8,1	21,8	28,1	23,0	16,2	10,5	25,4	19,0	27,3	1,8	181,4

2.2 Wie beurteilt die Staatsregierung in Zeiten einer sich verschärfenden Klimakrise die Rodung von Bannwaldflächen?

Die Zulässigkeit einer Rodung von Bannwald ist grundsätzlich an die Begründung eines neuen Waldes angrenzend an den vorhandenen Bannwald geknüpft (s. a. Antwort zu Frage 3.3). Diese flächengleichen Ersatzaufforstungen dienen dazu, die verlorengehenden Funktionen – darunter auch die vielfältigen Klimawirkungen des Waldes – mittel- bis langfristig zu kompensieren.

2.3 In welchen Fällen hält die Staatsregierung die Rodung solcher Flächen für angemessen, insbesondere wenn die Rodung nur dem Interesse einer Privatperson dient?

Die Zulässigkeit von Rodungsvorhaben bemisst sich nach den Regelungen des Art. 9 BayWaldG. Danach werden die Belange des Vorhabenträgers mit dem öffentlichen Interesse am Walderhalt abgewägt.

3.1 Zu welchem Zweck wurden die bisherigen Rodungen von Bannwaldflächen vollzogen?

Rodungszweck	Rodungsfläche von 2009 bis 2018 (ha)
Bau/Industrie	28,6
Bergbau (Kies-, Sand-, Tonabbau etc.)	12,8
Freizeit/Sport	6,8
Infrastruktur (Verkehr, Leitungsbau)	109,1
Landwirtschaft	1,1
Sonstiges	23
Gesamt	181,4

3.2 In wie vielen Fällen wurde Bannwald aufgrund überwiegend privaten Interesses gerodet?

Die Gründe für Rodungsvorhaben in Bannwäldern sind in der Tabelle zu Frage 3.1 dargestellt.

3.3 Welche Größe hatten die zu schaffenden Ausgleichsflächen?

Für die in der Antwort zu Frage 2.1 aufgeführten Rodungsvorhaben wurden 191,1 ha Ersatzaufforstungen vorgesehen.

4. Von welchen aktuellen Planungen oder Anträgen zur Rodung von Bannwald hat die Staatsregierung Kenntnis?

Derzeit sind 53 laufende oder noch nicht begonnene Verfahren i. V. m. einer potenziellen Rodung von Bannwald bekannt.

Rodungszweck	Anzahl bekannter Vorhaben
Bau/Industrie	8
Bergbau (Kies-, Sand-, Tonabbau etc.)	6
Freizeit/Sport	2
Infrastruktur (Verkehr, Leitungsbau)	30
Landwirtschaft	2
Sonstiges	5
Gesamt	53

5.1 In Neuburg am Inn (Landkreis Passau) ist in der 18 Hektar großen Erweiterungsfläche eines Gewerbebetriebs die Abholzung von Bannwald geplant. Ist die Staatsregierung in Kenntnis über die bisherigen Vorgänge?

Ja.

5.2 Ist diese Waldfläche noch immer Staatsforst des Freistaates Bayern?

Ja.

5.3 Wird die Staatsregierung auf die Bayerischen Staatsforsten Einfluss nehmen, diese Waldfläche nicht zu verkaufen?

Zuständig für einen evtl. Flächenverkauf ist die Immobilien Freistaat Bayern. Flächenverkäufe in dieser Größenordnung (über 2 Mio. Euro) unterliegen dem Zustimmungsvorbehalt des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen im Landtag.